



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt - „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in Mersch“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB

vom 03.04.2019

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 08.10.2018 die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt - „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in Mersch“ beschlossen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Die Aufstellung der 47. Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2.15.

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt - „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in Mersch“ wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss für die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt stimmt mit dem Aufstellungsbeschluss des Rates vom 08.10.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 03.04.2019


Carsten Grawunder

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in Mersch“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 03.04.2019

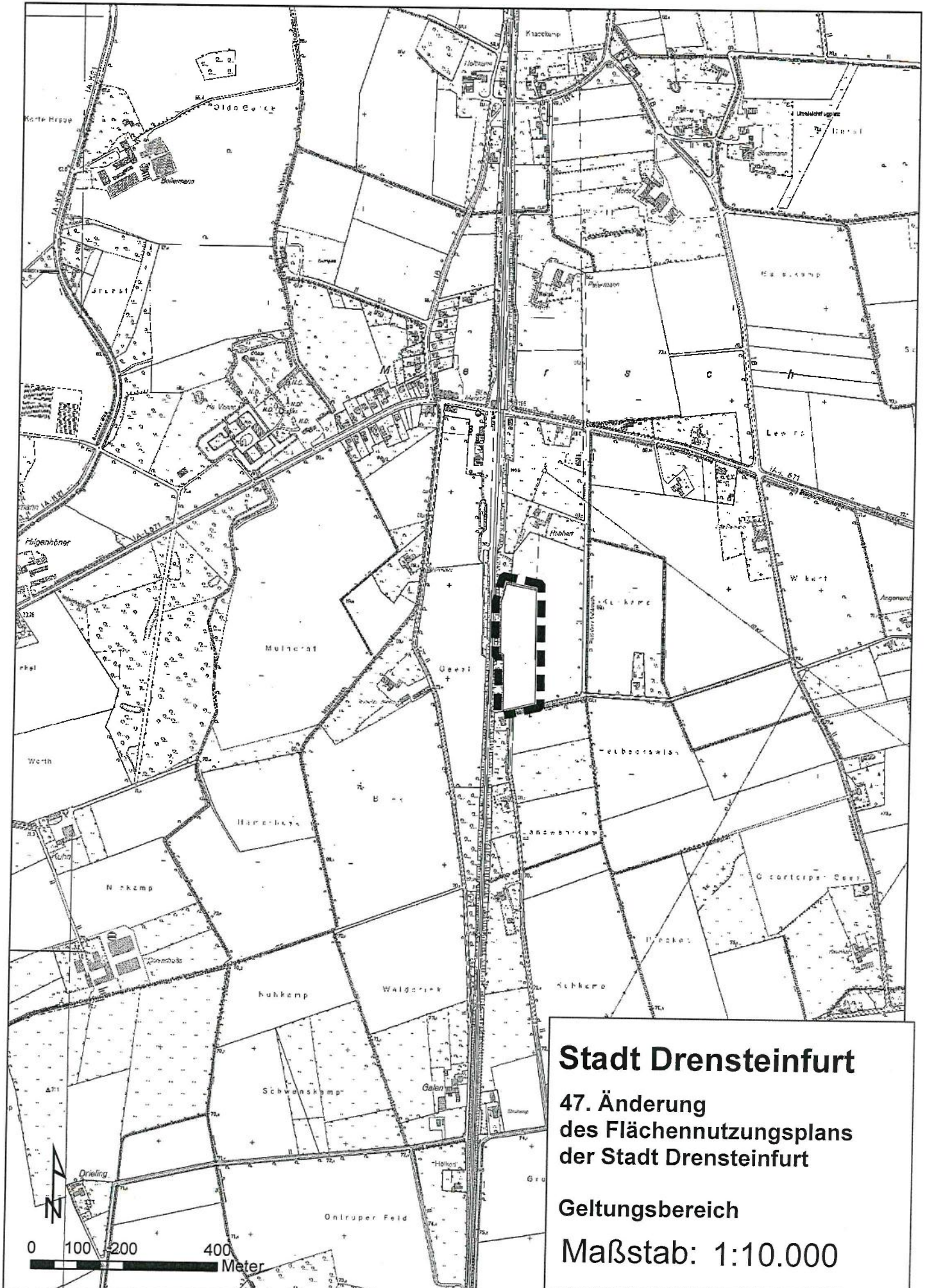


Carsten Grawunder

Angeschlagen am: 03.04.19Frühestens abzunehmen am: 12.04.19

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt
47. Änderung
des Flächennutzungsplans
der Stadt Drensteinfurt
Geltungsbereich
Maßstab: 1:10.000